

CorA-Stellungnahme zu öffentlichen Fehlinformationen des BMWi zum NAP-Monitoring

7.6.2019

Nachdem das Bundeswirtschaftsministerium (BWMi) seit fast drei Monaten jegliche Einigung auf eine Methodik zur Menschenrechtsprüfung bei deutschen Unternehmen blockiert hat und dafür in die Kritik geraten ist, geht es jetzt offenbar öffentlich in die Offensive: mit Angriffen auf das Entwicklungsministerium sowie Falschaussagen über das geplante Monitoring und den Umsetzungsprozess zum Nationalen Aktionsplan (NAP) insgesamt. Diese Aussagen werden in den Artikeln „Koalition streitet über Menschenrechtscharta für Unternehmen“ in *Die Welt* vom 29.5.2019 und „Detailfragen zur Menschenwürde“ im Tagesspiegel vom 31.5.2019 teilweise gleichlautend zitiert. (Siehe https://www.welt.de/print/die_welt/wirtschaft/article194372727/Koalition-streitet-ueber-Menschenrechtscharta-fuer-Unternehmen.html sowie Tagesspiegel am 30.5. leicht verändert online unter: <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/streit-um-lieferkettengesetz-wie-haelt-es-die-deutsche-wirtschaft-mit-der-kinderarbeit/24403722.html>) Folgende Behauptungen des BMWi und Darstellungen in den beiden Artikeln sind falsch und/ oder irreführend:

- Der Artikel im Tagesspiegel reduziert den Konflikt auf BMWi und Bundesentwicklungsministerium (BMZ). Tatsache ist, dass das BMWi im zuständigen Interministeriellen Ausschuss (IMA) zur Umsetzung des NAP mit seiner Meinung alleine steht. Alle anderen der insgesamt 10 Ministerien hatten sich bereits Mitte März auf einen Kompromiss zur Methodik des Monitorings geeinigt. Unterstützung erhielt es lediglich durch das Kanzleramt, das allerdings kein Stimmrecht im IMA hat. Laut Spiegel-Online drängt inzwischen auch das Kanzleramt das BMWi zu mehr Kompromissbereitschaft (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/peter-altmaier-droht-niederlage-bei-menschenrechtsstandards-fuer-unternehmen-a-1269149.html>). Anders als im Tagesspiegel dargestellt, verhindert nicht das BMZ einen sinnvollen Kompromiss, sondern das BMWi. Aus dieser Defensive heraus versucht das BMWi über Medien jetzt offenbar, anderen den schwarzen Peter zuzuschieben, und streut nach unserer Wahrnehmung gezielt Falschinformationen über das geplante Monitoring.
- Das BMWi stört sich laut beiden Zeitungsartikeln an der Tatsache, dass die Befragung der Unternehmen an einen externen Dienstleister ausgelagert statt von einem Ministerium durchgeführt werde, da es sich um hochpolitische Fragen handle. Tatsache ist, dass dieses Vorgehen bereits vor fast zwei Jahren vom IMA beschlossen wurde, mit Zustimmung des BMWi. Dort wurden auch ein Eckpunktepapier sowie der Ausschreibungstext zum Monitoring im Konsens beschlossen. Mit Ernst & Young (EY) hat sich zudem im IMA jener (wirtschaftsnahe) Bewerber durchgesetzt, den auch das BMWi favorisiert hatte. EY hat viele (aus Sicht von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften deutlich zu viele) Vorschläge des BMWi und der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) in ihre Methodik aufgenommen. Doch selbst diese oberflächliche Methodik ist dem BMWi inzwischen offenbar zu rigoros.
- Laut Tagesspiegel und *Die Welt* gilt ein Unternehmen als „Nicht-Erfüller“, wenn es sich bei der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten nicht nur auf die UN-Menschenrechtspakte, sondern

zusätzlich auf die OECD-Leitsätze bezieht. Diese Behauptung ist schlicht falsch. Mehrere Standards anzugeben, ist nach der bisher bekannten Methodik in jedem Fall korrekt. Nach einem früheren Entwurf des Bewertungssystems war es den Unternehmen sogar komplett freigestellt, auf welchen der in den Antwortoptionen genannten Standards es sich bezieht. Dies haben NRO kritisiert, weil Unternehmen sich laut UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte mindestens auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die beiden UN-Menschenrechtspakte UND die ILO-Kernarbeitsnormen beziehen müssen.

- Das Ausfüllen des Fragebogens ist laut BMWi für ein mittelständisches Unternehmen ein „enormer bürokratischer Aufwand“, selbst wenn es die Anforderungen in der Praxis bereits erfüllt. Auch das entspricht nicht den Tatsachen. Es handelt sich um einen Multiple-Choice-Fragebogen, dessen Ausfüllen laut EY in maximal zwei Stunden möglich ist. Für Unternehmen, welche die Anforderungen bereits erfüllen, stellt dies das geringste Problem dar.
- Laut BMWi müssten Unternehmen bei einer falsch beantworteten Frage fürchten, „als Firma abgestempelt zu werden, die die Menschenrechte nicht achtet“. Tatsache ist, dass die Befragung anonym stattfindet und niemand etwas über die Ergebnisse zu einzelnen Unternehmen erfährt. Problematisch ist an dieser vollständigen Anonymität allerdings, dass das Ergebnis der Überprüfung der Unternehmen durch Außenstehende nicht überprüfbar ist. NRO hatten deshalb vorgeschlagen, dass ein auf Verschwiegenheit verpflichteter Beirat Einsicht in die unternehmensspezifischen Bewertungen und Dokumente erhält und diese ggf. kommentieren dürfen. Dies hat die Bundesregierung jedoch abgelehnt.
- Falsch ist schließlich die Darstellung im Tagesspiegel, dass lediglich das AA und das BMZ ein Gesetz „in Aussicht stellen“. Tatsache ist, dass die schwarz-rote Vorgängerregierung bereits im Dezember 2016 im Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte angekündigt hatte, dass ein Gesetz „erwogen“ werde, falls die Unternehmen ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nicht freiwillig nachkommen. Peter Altmaier hatte den Kompromiss zum NAP damals als Kanzleramtschef persönlich mit herbeigeführt. Im aktuellen Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung dann deutlicher angekündigt, „auf nationaler Ebene gesetzlich tätig“ zu werden, wenn Freiwilligkeit nicht ausreicht. Wenn das BMWi jetzt schon ankündigt, ein solches Gesetz verhindern zu wollen, ist dies ein Verstoß gegen die Vereinbarung im Koalitionsvertrag.
- Auch die Aussage in *Die Welt*, dass Deutschland mit einem Gesetz „einsam in Europa“ dastehen würde, entspricht nicht der Realität. Frankreich hat bereits im Jahr 2017 mit dem *Loi de Vigilance* ein Gesetz erlassen, das Unternehmen auf die Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Und gerade am 14. Mai 2019 haben die Niederlande ein Gesetz verabschiedet, das Unternehmen zu einer Sorgfaltspflicht zur Vermeidung von Kinderarbeit verpflichtet. In zahlreichen weiteren europäischen Ländern gibt es Gesetzesinitiativen oder öffentlichkeitswirksame Kampagnen für eine derartige gesetzliche Regelung (vgl. <https://www.business-humanrights.org/en/mandatory-due-diligence/national-regional-developments-on-mandatory-human-rights-due-diligence>).

Kontakt:

Armin Paasch, MISEREOR, armin.paasch@misereor.de

Cornelia Heydenreich, Germanwatch, heydenreich@germanwatch.org

Hintergrund: [Stellungnahme zum NAP-Monitoring](#) von CorA, DGB, Forum Menschenrechte, VENRO (Dezember 2018)

CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung, c/o Germanwatch, Stresemannstr.72, 10963 Berlin